

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Mittagessensangebote an den Schulen in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. an wie vielen Schulen in Baden-Württemberg, die nicht im Ganztagsbetrieb sind, es ihrer Kenntnis nach in den vergangenen fünf Schuljahren bis heute ein Angebot zum Mittagessen gibt bzw. gab (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
2. ob ihr bekannt ist, wie viele Schülerinnen und Schüler ein Angebot zum Mittagessen im Rahmen des Schulbetriebs erhalten und wie viele Schülerinnen und Schüler keine Option auf ein Mittagessen im Rahmen des Schulbetriebs erhalten;
3. ob ihr bekannt ist, aus welchen Gründen Schulen kein Angebot zum Mittagessen vorhalten können, beispielsweise, ob bauliche Voraussetzungen ein Hinderungsgrund sind;
4. welche Kriterien ihrer Kenntnis nach den jeweiligen Preisen für ein Mittagessen in einer Mensa an den Schulen des Landes zugrunde liegen;
5. welche Vorgaben es für Schulen und Träger bezüglich des Mensa-Angebots an den Schulen gibt;
6. welche Möglichkeiten für Familien mit geringem Einkommen bestehen, um für ihre Kinder ein vergünstigtes oder kostenloses Mittagessen zu erhalten;
7. inwiefern das Land entsprechende Angebote unterstützt;

8. ob sie Möglichkeiten sieht, einen „Geschwister-Bonus“ zu unterstützen, durch den Familien mit mehreren Kindern Vergünstigungen für das Mittagessen an der Schule erhalten würden;
9. welche Bedeutung sie einem gesunden Mittagessen an der Schule beimisst, insbesondere unter Darstellung, inwiefern aktuelle Mittagessensangebote im Rahmen des Schulbetriebs derzeit Standards hinsichtlich gesunder Ernährung erfüllen müssen;
10. mit welchen Programmen und Maßnahmen sie Träger von Schulmensen dabei unterstützt, alternative Zubereitungsformen in Mensen zu fördern und die dafür notwendige Küchenausstattungen bereitzustellen, damit in den schulischen Mensen das Essen frisch zubereitet werden kann;
11. welche positiven Auswirkungen ihrer Ansicht nach durch ein Angebot zum Mittagessen im Rahmen des schulischen Ganztagsbetriebs erzielt werden können;
12. welche Alternativen zum Mensaessen für Kinder, deren Familien sich das tägliche Mittagessen im Rahmen des Ganztagsbetriebs nicht leisten können, bestehen;
13. welche Maßnahmen sie ergreift, um mehr Schülerinnen und Schülern im Land ein vergünstigtes bzw. kostenloses sowie gesundes Mittagessen bereitzustellen;
14. wie sie dazu steht, zumindest an den verbindlichen Ganztagschulen des Landes, ein kostenloses und gesundes Mittagessen für Schülerinnen und Schüler anzubieten und hierfür die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

20.1.2025

Stoch, Binder, Steinhülb-Joos  
und Fraktion

#### Begründung

Nicht zuletzt aufgrund des anstehenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung besteht für viele Schulen die Notwendigkeit, ein Mittagessen für Schülerinnen und Schüler anzubieten. Dabei gibt es an den Schulen große Unterschiede hinsichtlich des Einkommens der Eltern der Schülerinnen und Schüler. Die Versorgung mit einem Mittagessen darf jedoch insbesondere im Ganztagsbetrieb nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein.

An vielen Schulen gibt es daher schon lange die Forderung, das Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos bereitzustellen. Dieser Antrag möchte daher erfragen, ob die Landesregierung in naher Zukunft Maßnahmen ergreifen wird, um mehr oder gar allen Schülerinnen und Schülern des Landes ein kostenloses Mittagessen zu ermöglichen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Februar 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/10/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. an wie vielen Schulen in Baden-Württemberg, die nicht im Ganztagsbetrieb sind, es ihrer Kenntnis nach in den vergangenen fünf Schuljahren bis heute ein Angebot zum Mittagessen gibt bzw. gab (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);*
- 2. ob ihr bekannt ist, wie viele Schülerinnen und Schüler ein Angebot zum Mittagessen im Rahmen des Schulbetriebs erhalten und wie viele Schülerinnen und Schüler keine Option auf ein Mittagessen im Rahmen des Schulbetriebs erhalten;*
- 3. ob ihr bekannt ist, aus welchen Gründen Schulen kein Angebot zum Mittagessen vorhalten können, beispielsweise, ob bauliche Voraussetzungen ein Hinderungsgrund sind;*
- 4. welche Kriterien ihrer Kenntnis nach den jeweiligen Preisen für ein Mittagessen in einer Mensa an den Schulen des Landes zugrunde liegen;*

Zu 1. bis 4.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Dem Kultusministerium liegen hierzu keine Daten vor, da Mittagessensangebote an Schulen in kommunaler Zuständigkeit liegen. Generell verpflichtet sich der Schulträger bei der Einrichtung einer Ganztagschule, ein Mittagessen anzubieten. Das Mittagessen muss nicht zwingend in einer Schulmensa angeboten werden. Für den Bau einer Mensa kann der Schulträger Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau des Bundes bzw. aus dem Sofortprogramm des Landes beantragen. Es obliegt dem Schulträger, welchen Elternbeitrag er für ein Mittagessen festlegt.

- 5. welche Vorgaben es für Schulen und Träger bezüglich des Mensa-Angebots an den Schulen gibt;*

Zu 5.:

Das Land macht hierzu keine Vorgaben.

- 6. welche Möglichkeiten für Familien mit geringem Einkommen bestehen, um für ihre Kinder ein vergünstigtes oder kostenloses Mittagessen zu erhalten;*
- 7. inwiefern das Land entsprechende Angebote unterstützt;*
- 8. ob sie Möglichkeiten sieht, einen „Geschwister-Bonus“ zu unterstützen, durch den Familien mit mehreren Kindern Vergünstigungen für das Mittagessen an der Schule erhalten würden;*

Zu 6. bis 8.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 bis 8 gemeinsam beantwortet.

Verschiedene Leistungen des Bundes für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die über geringe finanzielle Mittel verfügen. Unter anderem wird die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen gefördert. Die Anlaufstellen in den Ländern, bei denen Leistungen aus dem Bildungspaket beantragt werden können, sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

Erhalten Schülerinnen und Schüler Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), werden die Aufwendungen bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung gemäß § 34 Absatz 6 SGB XII berücksichtigt. Für Schülerinnen und Schüler gilt dies unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird. Eine kostenlose Mittagsverpflegung ist für den genannten Personenkreis daher bereits nach der derzeitigen Gesetzeslage möglich.

Bei Schülerinnen und Schülern, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten, werden die Aufwendungen einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung berücksichtigt, soweit das Mittagessen in schulischer Verantwortung angeboten wird. Insoweit besteht im Bereich des SGB II in der Regel bereits die Möglichkeit zur Teilnahme an einer kostenlosen Mittagsverpflegung.

Vergünstigungen wie ein „Geschwister-Bonus“ würden sich daher nicht auf Familien im SGB II-Bezug auswirken.

*9. welche Bedeutung sie einem gesunden Mittagessen an der Schule beimisst, insbesondere unter Darstellung, inwiefern aktuelle Mittagessensangebote im Rahmen des Schulbetriebs derzeit Standards hinsichtlich gesunder Ernährung erfüllen müssen;*

*11. welche positiven Auswirkungen ihrer Ansicht nach durch ein Angebot zum Mittagessen im Rahmen des schulischen Ganztagsbetriebs erzielt werden können;*

Zu 9. und 11.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 11 gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) spricht mit seinen Angeboten alle Schulen und für die Schulverpflegung verantwortlichen Akteure an. Das Ziel der Ernährungsstrategie des MLR ist eine nachhaltige Ernährung für alle Bürgerinnen und Bürger. Diese soll nicht nur gesundheitsfördernd, sondern auch nachhaltig und sozialverträglich sein sowie das Bewusstsein für heimische landwirtschaftliche Produkte fördern. Ein zentrales Anliegen dabei ist, die Qualität des Essens u. a. in Schulen zu verbessern und dort ein nachhaltiges und gesundheitsförderndes Verpflegungsangebot zu verankern. Die Zuständigkeit für die Schulverpflegung liegt bei den Schulträgern, diese legen die Grundsteine für die Verankerung einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Verpflegung. Ergänzend zu den Aspekten Gesundheit und Nachhaltigkeit hat ein gemeinsames Mittagessen positive Auswirkungen auf die Sprachentwicklung der Kinder sowie das soziale Miteinander. Ein wesentlicher Punkt ist, dass die Verpflegung in Schulen Kinder und Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Schichten erreicht und damit zu einer gleichberechtigten Teilhabe führt.

Ein gesundes, nachhaltiges Mittagessen in der Schule führt zu einer besseren Leistungsfähigkeit, fördert eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung der Kinder und verringert das Risiko für Übergewicht und Fehlernährung. Darüber hinaus ist das Mittagessen bzw. die Mensa ein zentraler Ort für die Ernährungsbildung, sowohl im Hinblick auf reines Ernährungswissen als auch bezogen auf die Herkunft und den wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln. Das Landeszentrum für Ernährung (LErn BW) legt den Schulträgern in seinen Veranstaltungen und Informationsmaterialien zur Schulverpflegung eine Orientierung an den Qualitätsstandards für Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung nahe.

*10. mit welchen Programmen und Maßnahmen sie Träger von Schulmensen dabei unterstützt, alternative Zubereitungsformen in Mensen zu fördern und die dafür notwendigen Küchenausstattungen bereitzustellen, damit in den schulischen Mensen das Essen frisch zubereitet werden kann;*

Zu 10.:

Die Entscheidung über die Verpflegungsart und deren Finanzierung liegt in der Verantwortung der Kommunen als Schulträger. Das LERn BW bietet im Bereich Schulverpflegung neben zahlreichen Informationsmaterialien regelmäßig Veranstaltungen rund um eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung für alle beteiligten Akteure (Schulträger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Caterer, Eltern, Schülerinnen und Schüler) an. Hierzu zählen z. B. Tag der Schulverpflegung, Profi-Treffs und Werkstattgespräche. Die Akademie Ländlicher Raum bietet in Kooperation mit dem LERn BW regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Thema „Schulmensen gut geplant: Voraussetzung für Akzeptanz, Qualität und nachhaltige Verpflegung“ an. Darüber hinaus vermittelt das LERn BW Coachinnen und Coaches für eine individuelle Beratung in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Jede Schule in Baden-Württemberg hat damit die Möglichkeit einer kostenfreien Basisberatung zur Verbesserung ihres individuellen Verpflegungskonzeptes. Zu erwähnen ist, dass neben der Frischküche auch andere Verpflegungsformen die Anforderungen einer qualitativvollen Mittagsverpflegung erfüllen können. Wesentlich ist, die Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen und alle Beteiligten miteinzubeziehen.

Mit dem Projekt „Nachhaltige Schulverpflegung mit kommunalem Konzept“ hat das LERn BW ausgewählte Kommunen und Schulen bei der partizipativen Erarbeitung eines kommunalen Verpflegungskonzepts individuell unterstützt. Dabei können auch Fragen zum Verpflegungssystem und den Zubereitungsformen zur Sprache kommen. Auch im Rahmen von Veranstaltungen der Kommunalen Gesundheitskonferenzen wurde in der Vergangenheit immer wieder die Verpflegung in Schulen thematisiert und kommunale Entscheidungsträger sensibilisiert.

*12. welche Alternativen zum Mensaessen für Kinder, deren Familien sich das tägliche Mittagessen im Rahmen des Ganztagsbetriebs nicht leisten können, bestehen;*

*13. welche Maßnahmen sie ergreift, um mehr Schülerinnen und Schülern im Land ein vergünstigtes bzw. kostenloses sowie gesundes Mittagessen bereitzustellen;*

*14. wie sie dazu steht, zumindest an den verbindlichen Ganztagschulen des Landes, ein kostenloses und gesundes Mittagessen für Schülerinnen und Schüler anzubieten und hierfür die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.*

Zu 12. bis 14.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 12 bis 14 gemeinsam beantwortet.

Ein gesundes Mittagessen für alle Schülerinnen und Schülern, die ihre Mittagszeit in der Schule verbringen, wäre aus Sicht der Landesregierung wünschenswert. Die Bereitstellung eines Mittagessens an Ganztagschulen liegt jedoch in der Verantwortung des Schulträgers. Dieser bestimmt auch die Höhe des Entgelts, das die Eltern für das Mittagessen zu entrichten haben.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport